



**ZENTRALE  
PRÜFSTELLE  
PRÄVENTION**

**Information für Anbieter von  
Präventionskursen im E-Format/  
interaktive Selbstlernprogramme nach  
§ 20 SGB V**

Stand 06-2016

## Inhaltsverzeichnis

1. Was sind E-Kurse/ interaktive Selbstlernprogramme?
2. Welche Formen des Selbstlernens sind nach § 20 SGB V möglich?
3. Wie sind die Kurse in die Datenbank einzutragen und welche Unterlagen sind hierfür notwendig?
4. Welche allgemeinen Kriterien gelten für E-Kurse/interaktive Selbstlernprogramme?
5. Welche spezifischen Kriterien müssen E-Kurse/interaktive Selbstlernprogramme erfüllen?
6. Welche Vorgaben zur Evaluation gibt es?

## 1. Was sind E-Kurse/ interaktive Selbstlernprogramme?

Grundsätzlich können die Krankenkassen laut Leitfaden Prävention evaluierte interaktive Selbstlernprogramme mit persönlicher, auf die individuelle Situation der Teilnehmenden abgestimmter Betreuung vorhalten. Dabei müssen alle Kriterien des Leitfaden Prävention mit Ausnahme der Kriterien zu Gruppenberatung/ maximale Teilnehmerzahl und analoge räumliche Infrastruktur erfüllt sein.

Im Rahmen von E-Kursen/interaktiven Selbstlernprogrammen kann sich der Teilnehmer das handlungsfeldspezifische Wissen sowie praktische Anwendungen weitestgehend selbst aneignen. Diese Programme sind überwiegend informations- und kommunikationstechnologiebasiert bzw. werden auf elektronischem Weg, kurz e-basiert, vermittelt (Intervention im Internetsetting, Telefonsetting, Mobile Setting, Computersetting etc.).

Zur Unterstützung des Teilnehmers muss das Selbstlernprogramm einen wechselseitigen (reaktiven) Austausch zwischen E-Kursleiter/E-Coach und Lernenden ermöglichen.

## 2. Welche Formen des Selbstlernens sind nach § 20 SGB V möglich?

Zu Präventionsangeboten im Rahmen der E-Kurse/ Selbstlernprogramme gehören informations- und kommunikationstechnologiebasierte Kurse, die neben der möglichen selbstständigen Aneignung digital aufbereiteten Gesundheitswissens auch Methoden und Techniken zur Gesundheitsverhaltensänderung im Alltag implementieren.

Welche Methoden und Techniken sind damit gemeint?

- › **Blended Learning**, die Verknüpfung von E-Learning und Präsenzkursen zu einem integrierten Lehr- und Lernkonzept
- › **Onlinekurs**, dies bedeutet digitale Gesundheitsinterventionen, die in Form eines didaktisch aufbereiteten Kurses angeboten werden. Der Einsatz von Apps ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen möglich.
- › **Webinare**, dies bezeichnet ein Seminar, das über das Internet abgehalten wird und interaktiv ausgelegt ist. Es ermöglicht eine beidseitige Kommunikation zwischen Vortragendem und Teilnehmenden. Ein Webinar ist „live“ in dem Sinne, dass die Informationen innerhalb eines Programms mit einer festgelegten Start- und Endzeit übermittelt werden. In den meisten Fällen werden die mündlichen Erläuterungen des Vortragenden auf den Bildschirm der Teilnehmenden übertragen. Bei Vorhandensein einer Sprechereinrichtung/Mikrofon kann sich der Teilnehmende mit dem Moderator und/oder der Gruppe austauschen.
- › **Fernkurse**, die Vermittlung von themenbezogenem Wissen und Fähigkeiten erfolgt bei dabei über die vornehmlich eigenständige Wissensaneignung des Lernenden. Lehrender und Lernende sind ausschließlich oder überwiegend räumlich getrennt. Materialien und Unterlagen werden postalisch oder per E-Mail versendet. Der Lernerfolg wird über einzusendende Arbeitsaufgaben kontrolliert. Fernkurse sind nur dann anzuerkennen, wenn diese um einen interaktiven Austausch ergänzt werden.
- › **Gesundheitscoaching für Gruppen**, Teilnehmer an dieser interaktiven Programmform können mindestens ein persönliches Gesundheitsziel planen. Das Ziel muss erreichbar und realistisch sein. Gesundheitscoachings bieten zudem die Möglichkeit eigene Aktivitäten und Fortschritte hinsichtlich der Gesundheit zu dokumentieren. Ein Soll-Ist-Abgleich ermöglicht ein individualisiertes Feedback. Moderierte Foren ergänzen das Coaching. Gesundheitscoaching ist nur dann förderfähig, wenn alle Inhalte des Leitfadens Prävention bzw. des entsprechenden Präventionsprinzips vermittelt werden und der eindeutige Bezug des Angebotes zum Handlungsfeld, bzw. das Präventionsprinzip und die Gruppenberatung herausgestellt werden.

- › **Game based learning/serious games/e-teaching**, sind vor allem gekennzeichnet durch die spielinhärente Motivation, die den Spieler unbewusst zum Lernen bringt. Dabei muss es sich um Spiele handeln, die einen durchdachten § 20 konformen Bildungszweck verfolgen. Gewinnspiele sind von einer Förderung eindeutig ausgeschlossen.

Aus dem Titel der Maßnahme sollte die gewählte Form hervorgehen.

Ausgeschlossen von einer Förderung nach § 20 SGB V sind reine Informationsportale wie bspw.:

- › Communities und Foren
- › Gesundheitsportale

### 3. Wie sind die Kurse in die Datenbank einzutragen und welche Unterlagen sind hierfür notwendig?

Eine Kursprüfung für E-Kurse/interaktive Selbstlernprogramme leiten Sie wie gewohnt über die Funktionen zur Kursprüfung innerhalb der Datenbank ein. Dabei ist es erforderlich Ihren Kurs in der Datenmaske als „E-Kurs/interaktives Selbstlernprogramm“ entsprechend zu kennzeichnen.

Neben den gewohnten Dokumenten (Grundqualifikation, Zusatzqualifikation, Stundenverlaufspläne, Teilnehmerunterlagen) sind bei den E-Kursen/interaktiven Selbstlernprogrammen zusätzliche Unterlagen erforderlich:

#### Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes

Die beteiligten Krankenkassen legen einen besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der höchsten datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG) im Zusammenhang der mit E-Kursen/interaktiven Selbstlernprogrammen nach § 20 SGB V erhobenen Daten. Daher ist die Unterschrift einer Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes erforderlich, die Ihnen als Vorlage unter den „Nutzerhilfen“ zur Verfügung steht.

#### Verpflichtungserklärung zur Evaluation

Die vom Leitfaden Prävention geforderte Evaluation wird in Form einer Wirkungsevaluation absehbar verpflichtender Teil der Prüfung werden. Die Prüfkriterien werden derzeit dementsprechend weiterentwickelt und angepasst. Innerhalb des einjährigen Zertifizierungszeitraumes muss von Ihnen daher bereits eine Begleitevaluation Ihres Kurskonzeptes durchgeführt und anschließend vorgelegt werden, um anschließend eine Rezertifizierung erhalten zu können. Teil der aktuellen Prüfung ist daher das Einreichen einer unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung. Mit dem Einreichen dieser Selbstverpflichtungserklärung verpflichten Sie sich als Anbieter, die Ergebnisse einer Evaluation nach Ablauf der einjährigen Zertifizierung im Rahmen der Rezertifizierung vorzulegen. Die zu verwendende Vorlage steht für Sie unter den „Nutzerhilfen“ nach dem Login in der Datenbank zur Verfügung.

#### 4. Welche allgemeinen Kriterien gelten für E-Kurse/interaktive Selbstlernprogramme?

Grundsätzlich unterliegen alle E-Kurse/interaktive Selbstlernprogramme den inhaltlichen und formalen Anforderungen des Leitfadens Prävention.

Demnach können diese Präventionsangebote in allen Handlungsfeldern des Leitfadens Prävention angeboten werden und alle Zielgruppen (Erwachsene, Jugendliche, Kinder) ansprechen. Eine Teilnahme für Kinder unter 6 Jahren ist weiterhin ausgeschlossen. Bei Präventionskursen für Kinder und Jugendliche ist die Einbindung der Eltern/einer Bezugsperson zu gewährleisten (vgl. Leitfaden Prävention 2014, S. 46 f.). Durch die beschränkte Geschäftsfähigkeit bzw. Geschäftsunfähigkeit muss eine Anmeldung zum Kurs über die Eltern gewährleistet sein.

Die Inhalte des Präventionsangebotes sind wie gewohnt im Rahmen der Stundenverlaufspläne für jede Einheit transparent darzustellen. Dabei ist auf folgende Punkte zu achten:

- › Jeder Teilnehmer hat ein Anrecht auf kosteneffektive primärpräventive, gesundheitsfördernde und gesundheitsschützende Leistungen, deren Qualität und Wirksamkeit dem allgemeinen Stand der gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen und den Fortschritt berücksichtigen. Jeder Anbieter ist somit verpflichtet, sich über neue gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse in seinem Fachbereich zu informieren und diese in seine Leistungen zu integrieren (Evidenzbasierung – Integration individueller fachlicher Expertise mit der bestverfügbaren externen Evidenz aus systematischer Forschung) (Leitfaden Prävention, Fassung 2014, S. 7, 11, 12, 43).
- › E-Kurse und E-Konzepte sind überwiegend niedrighschwellig, barrierefrei und inklusiv (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention). Falls nicht, ist dies zu begründen (Leistungen zur Primärprävention sollen den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen, § 20 SGB V [Primärprävention]).

Bitte beachten Sie zudem, dass E-Kurse/interaktive Selbstlernprogramme zunächst für ein Jahr zertifiziert werden. Hintergrund hierfür sind die Innovationsdynamiken in der Information- und Kommunikationstechnologie. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter Punkt 6 (Welche Vorgaben zur Evaluation gibt es?).

## 5. Welche spezifischen Kriterien müssen E-Kurse/interaktive Selbstlernprogramme erfüllen?

Neben der Erfüllung der allgemeinen Kriterien sollten Sie bei der Erstellung Ihres Präventionsangebotes im E-Format/interaktives Selbstlernprogramm folgende Besonderheiten berücksichtigen (bitte machen Sie diese in Ihren Unterlagen kenntlich):

### Kommunikationsquote:

Die Kommunikationsquote bezieht jeglichen fachbasierten Kommunikationsaufwand seitens des E-Kursleiters gegenüber dem Teilnehmer ein. Die minimale Kommunikationsquote, die zu erfüllen ist, liegt bei 0,4 Stunden pro Teilnehmer.

### Ausschlusskriterien:

Der Teilnehmer wird über Ausschlusskriterien und Kontraindikationen informiert. Sie müssen technisch sicherstellen und für die Prüfstelle nachvollziehbar darlegen, dass ein Einloggen wider der Ausschlusskriterien nicht möglich ist und Gesundheitsdaten nicht in Kombination mit identitätsbezogenen Daten gespeichert werden.

### Anbieterqualifikation

Der E-Kursleiter/E-Coach und der E-Programmentwickler (verantwortlich für Programminhalte, muss in der Datenmaske namentlich benannt sein unter „Qualifikation des Kursleiters“) erfüllt die Grund- und Zusatzqualifikation entsprechend dem Leitfaden Prävention. Die entsprechenden Qualifikationen müssen unter den Upload Feldern „Grundqualifikation“ und „Zusatzqualifikation“ eingereicht werden.

### Freischaltung von Folgemodulen

Das Programm ist modulartig aufgebaut mit thematisch aufeinander aufbauenden Einheiten. Das Folgemodul wird erst nach erfolgreicher Beendigung des vorherigen Moduls freigeschaltet. Bitte stellen Sie nachvollziehbar dar, wie dies sichergestellt wird.

### Lernstandserhebung/Erfolgskontrolle/Feedback

Es erfolgt eine Erfolgskontrolle mittels bspw. Wissensquiz/Fragebogen/Feedback zu Wochenaufgaben, um sicherzustellen, dass der Teilnehmer das vermittelte Wissen verinnerlicht hat. Der Teilnehmende erhält Rückmeldungen zu den eingetragenen Inhalten der Protokollierungs- und Auswertungsfunktionen per E-Mail oder auf eine andere Weise, z.B. durch Einblenden von Grafiken, Erfolgskurven etc.

### Fachliche Betreuung

Der Teilnehmer kann Fragen zum Programmablauf/Inhalten des Angebots stellen (E-Mail, Telefon etc.), die von dem E-Kursleiter beantwortet werden. Die Beantwortung durch einen Experten erfolgt innerhalb von 1-2 Werktagen.

### Gruppenaustausch:

Das Programm gewährleistet einen expertenmoderierten (leitfadenkonforme Grundsatz- und Zusatzqualifikation) Gruppenaustausch.

### Technische Unterstützung:

Für etwaige technische Fragen oder Probleme wird ein Ansprechpartner für den technischen Support benannt.

### Sicherung der Teilnahmequote

Bitte stellen Sie dar, wie die Sicherung der Teilnahmequote von 80% technisch gewährleistet wird. Eine Teilnahme von 80% muss bei Angeboten mit festen Terminen, wie beispielsweise Webinare, erfolgen. Bei einer ortsunabhängigen Durchführung des Programms ohne festen Termin, müssen alle Einheiten (=100%) absolviert werden, damit der Kurs erstattungsfähig ist.

### Testzugang:

Für Prüfungszwecke erhält die Zentrale Prüfstelle Prävention einen Testzugang zum Kursangebot.

### Nutzungsbedingungen:

Haftungsausschlüsse sind in den Nutzungsbedingungen erläutert. Es ist ein Hinweis auf die Teilnahme auf eigene Gefahr enthalten.

## 6. Welche Vorgaben zur Evaluation gibt es?

Vor dem Hintergrund der Innovationsdynamiken in der Informations- und Kommunikationstechnologie wird die im Leitfaden Prävention geforderte Evaluation interaktiver Selbstlernprogramme sowie der Wirksamkeitsnachweis in Form einer Wirkungsevaluation absehbar Teil der erweiterten Prüfgrundlage für E-Kurse/interaktive Selbstlernprogramme.

Solange sich die Erarbeitung eines evidenzbasierten Evaluationsverfahrens zur Wirkungsmessung von E-Kursen in den Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Sucht und Stressmanagement in der Entwicklung befindet, ist folgende Übergangslösung vorgesehen:

E-Kurse/Interaktive Selbstlernprogramme werden bis zur Finalisierung des einheitlichen Evaluationsverfahrens zunächst für ein Jahr zertifiziert, da sich absehbar die Prüfkriterien ändern werden. Die verkürzte Zertifizierungsfrist berücksichtigt damit die geplante Adaptierung und Weiterentwicklung von Evaluationsverfahren für Face-to-Face Kursformate an das E-Format.

### **Grundsätzliche sind Evaluationsverfahren (Begleitstudien) unter folgender Maßgabe zu konzeptionieren:**

Die Evaluation ist auf die inhaltlichen Kernziele des Handlungsfeldes des Kurses ausgerichtet und berücksichtigt didaktische und methodische Aspekte. Die Evaluationsparameter stehen im direkten Zusammenhang mit dem E-Kurskonzept, respektive den Inhalten und Hauptzielen des Stundenverlaufsplans.

Das bedeutet, dass nur solche Anbieter die 1-Jahreszertifizierung erlangen, die

1. den erweiterten Prüfkriterienkatalog erfüllen.
2. die eine Evaluation nach Ablauf der 1-Jahresfrist in Aussicht stellen.

Diese Übergangsphase wird genutzt, um einheitliche handlungsfeldspezifische, evidenzbasierte Evaluationsverfahren für E-Kurse zu entwickeln. Ausgangsdokument ist das gemeinsame und einheitliche Evaluationsverfahren der gesetzlichen Krankenkassen zu § 20 SGB V, Anwenderhandbuch Evaluation Teil 1: Evaluation des individuellen Ansatzes: Kursmaßnahmen in den Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten, Ernährung und Stressmanagement in seiner aktuellen Fassung zur Evaluation von Face-to-Face Kursen.

Eine Rezertifizierung eines E-Kurses/interaktiven Selbstlernprogramms ist nur unter Vorlage einer Evaluation möglich.